



Hinweise zur Anerkennung von Prüfungsleistungen

Folgende Voraussetzungen gelten für die Anerkennung von Prüfungsleistungen:

- Eine überwiegende Übereinstimmung des Vorlesungsstoffes kann nachgewiesen werden. Grundlage für einen Vergleich bilden die Vorlesungsskripte des Lehrstuhls für Controlling, die bereits vorab auf der Homepage des Lehrstuhls eingesehen werden können. Zur Feststellung der Übereinstimmung des Vorlesungsstoffes muss eine detaillierte Übersicht über die konkreten Vorlesungsinhalte des Faches, in der die Prüfungsleistung abgelegt wurde, vorgelegt werden.
- Für den Fall, dass die Prüfungsleistung im Ausland erbracht worden ist und die einzureichenden Unterlagen nicht in Deutsch oder Englisch verfasst sind, müssen die Inhalte der Vorlesung in beglaubigter deutscher Übersetzung vorgelegt werden.
- Einzureichen ist ferner ein Zeugnis, Schein oder sonstiger Leistungsnachweis über das erfolgreiche Bestehen des jeweiligen Faches, ggf. in beglaubigter deutscher Übersetzung.